

## **Bekanntmachung**

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für Schöffen liegt in der Zeit vom 08. Juni 2018 bis 15. Juni 2018 im Rathaus, Hauptverwaltung, Basler Str. 30, Zimmer Nr. H 109 während der üblichen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht auf.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist kann schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder die nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Krozingen, den 08. Juni 2018

gez. Volker Kieber  
Bürgermeister